



Südbadischer Handballverband e.V.

Sitz: Freiburg im Breisgau

Geschäftsstelle: Rehlingstr. 17, 79100 Freiburg

Tel.: 0761/8814144, Fax 0761/8814133, e-Mail: info@hv-suedb.de

Das Formular ist vollständig und leserlich auszufüllen!

Der antragstellende Verein ist für die im Antrag gemachten Angaben verantwortlich.

Falsche Angaben führen zu sofortigem Verlust der Spielberechtigung.

Antrag auf Spielberechtigung

- 1. **Erstausstellung eines Spielerausweises für**
 - a) Erwachsenenmannschaft
 - b) Jugendmannschaft (Anlage Geburtsurkunde)

- 2. **Duplikatpass**
 - a) Erwachsenenmannschaft
 - b) Jugendmannschaft

- 3. **Namensänderung**
Bestätigung durch Kopie der amtl. Urkunde

- 4. **Umschreibung Jugend/Seniorenmannschaft**
Anlage: Jugendpass

- 5. **Doppelspielrecht für Männer- bzw. Frauenmannschaften**
Anlage: ärztl. Attest, Einverständniserklärung d. Eltern
Spielerpass

- 5a. **Doppelspielrecht für Männer- bzw. Frauenmannschaften**
Abtretung des bereits bestehenden Erwachsenenpielrechts
an den Antragsteller (separates Antragsformular verwenden s. Rückseite)

Bei Vereins-/Verbandswechsel im Jugendbereich zwischen 15.03. und 31.05. eines Jahres (zu DHB-SpO § 26, Abs.2):

Soll der Spieler/die Spielerin in der noch laufenden Spielsaison eingesetzt werden? Ja Nein

Hat der Spieler/die Spielerin beim bisherigen Verein bereits an Qualifikationsspielen für das neue Spieljahr teilgenommen? Ja Nein

9.		
DJK Bad Säckingen		96
Stammverein		Vereinsnummer
x	x	x
Name	Vorname	Geburtsdatum
X		x
Straße		Staatsangehörigkeit
x	x	x
PLZ	Ort	Geschlecht (m/w)


10. Angaben des antragstellenden Vereins:

Hatte der/die Spieler/in schon eine Spielberechtigung Nein Ja für den Verein: DJK Bad >Säckingen abgemeldet.

Der/die Spieler/in hat sich beim alten Verein am Nein Ja

Liegt eine Freigabe des bisherigen Vereins vor?
Bei Verbandswechsel abgebender Verband:
Ist gegen den/die Spieler/in ein sportgerichtliches Verfahren eingeleitet oder zu erwarten, oder ist eine Sperre angeordnet? Nein Ja

Alle Angaben werden mit nachfolgender Unterschrift bestätigt. Spieler/in und Verein erklären, dass Satzungen und Ordnungen sowie Durchführungsbestimmungen und Beschlüsse der DHB-/HBW-/SHV-Organen für sie verbindlich sind. Der/die Spieler/in ist damit einverstanden, dass die persönlichen Daten elektronisch in einer Datenbank gespeichert werden. Die Daten werden nur zu verbandsinternen Zwecken des Südbadischen Handballverbandes e.V. verwendet.

x 11. Unterschrift des Spieler/der Spielerin (grundsätzlich erforderlich)	x 12. Unterschrift d.Erziehungsberechtigten bei Jugendlichen unter 18 Jahren	Pass zurück an: Balsliemke Sascha Basler Str. 37/1 79713 Bad Säckingen
 DJK SG Bad Säckingen 1973 e.V. Postfach 1027 79704 Bad Säckingen www.handball-in-bad-saeckingen.de		
Sascha Balsliemke (Sportwart) 13. Unterschrift und Stempel des Vereins (grundsätzlich erforderlich)		

bitte wenden !!!

Bitte nicht ausfüllen!!!

Passnummer
Eingangsstempel
Spielberechtigt ab:
Erwachsenenspielberechtigt ab:
Freundschaftsspiele ab:

Erläuterungen zu den Punkten 1 – 13

01. Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn der Spieler/die Spielerin noch nie eine Spielberechtigung für den SHV oder einen anderen Landesverband (national oder international) besessen hat.
02. Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn der Spieler/die Spielerin bereits eine Spielberechtigung für den antragstellenden Verein besitzt und der Paß verlorengegangen ist (Duplikat-Ausstellung).
03. Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn für den Spieler/die Spielerin eine Namensänderung eingetragen werden soll.
04. Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn der Spieler/die Spielerin vom Jugend- in den Erwachsenenbereich wechselt nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
05. Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn das Doppelspielrecht nach § 8 SpO-SHV und § 19 DHB-SpO gewünscht wird:
Jugendspieler die das 17. Lebensjahr und Jugendspielerinnen die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag die Spielberechtigung für Männer- bzw. Frauenmannschaften ihres Vereins erhalten, ohne daß diese ihr Jugendspielrecht verlieren. Die Spielberechtigung erlischt nach dem letzten Meisterschaftsspiel der Jugendmannschaft, in der der Spieler/die Spielerin nach Vollendung des 18. Lebensjahres noch mitwirken durfte.
- 5 a) Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn ein bereits erteiltes Doppelspielrecht an einen anderen Verein abgetreten werden soll. Die Beantragung erfolgt auf einem separaten Antragsformular.
Anlage: Einverständniserklärung der Eltern, Spieldausweis, Abtretungserklärung des Stammvereins, Bestätigung der Kaderzugehörigkeit, Nachweis Spielklassenzugehörigkeit des antragstellenden Vereins (mind. vierthöchste Spielklasse)
06. Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn der Spieler/die Spielerin innerhalb des SHV den Verein wechselt.
07. Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn der Spieler/die Spielerin den Verein innerhalb des DHB wechselt, und eine Spielberechtigung für einen anderen Landesverband des DHB hat.
Bemerkung: Wird ein Spielrecht nach Nr. 5 oder 6 beantragt, ist dem Antrag der alte Spielerpaß beizufügen. Auf diesem muß das Abmeldedatum des alten Vereins eingetragen sein. Ist der Spielerpaß bei dem alten Verein verlorengegangen, ist dem Antrag eine schriftliche Erklärung des alten Vereins über den Verlust und die Bestätigung des Abmeldedatums beizufügen. Diese Bestätigung ist mit Stempel und Unterschrift des abgebenden Vereins zu versehen.
08. Anträge auf internationalen Verbandswechsel/IHF sind bei der SHV-Geschäftsstelle anzufordern und mit diesem Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung für den SHV einzureichen. Alle verfügbaren Unterlagen, die die Abmeldung beim bisherigen Verein oder Verband bestätigen, sind beizufügen.
09. Diese Rubrik ist nur anzukreuzen, wenn der Spieler/die Spielerin im Erwachsenenbereich (erst ab der BWOL möglich) einen Vertrag bekommen soll (§12 SpO DHB ist zu beachten). Die notwendigen Unterlagen sind bei der Geschäftsstelle anzufordern und mit diesem Antrag auf Erteilung der Spielberechtigung für den SHV einzureichen. Alle verfügbaren Unterlagen (bei Verbandswechsel) sind beizufügen.
10. In diese Rubrik sind die persönlichen Daten des Spielers/der Spielerin einzutragen. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese personenbezogenen Angaben dem Datenschutz unterliegen und von dem SHV ausschließlich für den Handballspielbetrieb erfaßt werden und nicht an Dritte weitergegeben werden.
11. Dieser Punkt ist vom Verein grundsätzlich auszufüllen. Bei Nichtausfüllen dieser Rubrik wird der Paßantrag von der Paßstelle nicht bearbeitet und an den Verein zurückgesandt.
12. Die Unterschrift des Spielers/der Spielerin ist unbedingt erforderlich.
13. Die Unterschrift des Erziehungsberechtigten muß auf dem Antrag enthalten sein, wenn der Spieler/die Spielerin das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
14. Die Unterschrift und der Stempel des Vereins bestätigen die im Antrag gemachten Angaben.
Hinweis: a) Bei Paßausstellung für Jugendliche ist eine Kopie der Geburtsurkunde oder eines amtlichen Ausweises beizufügen.
b) Es ist kein Paßbild einzusenden.
c) Ein zeitnahes Lichtbild ist vom Verein einzuheften und zur Kontrolle mit dem Vereinsstempel zu versehen.
d) Falls beim abgebenden Verein keine Spielmöglichkeit in der Jugendklasse des Spielers/der Spielerin besteht oder der Verein sich aufgelöst oder den Spielbetrieb eingestellt hat, ist dies vom Bezirksvorsitzenden bzw. Bezirksjugendwart schriftlich zu bestätigen und die Bestätigung dem Antrag beizufügen.

Vermerk: Dieser Antrag kann nicht bearbeitet werden, da folgende Angaben oder Nachweise fehlen:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Unterschrift des Spieler | <input type="checkbox"/> alter Spielerpaß/Jugendpaß | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| <input type="checkbox"/> Unterschrift des Erziehungsberechtigten | <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde | _____ |
| <input type="checkbox"/> Unterschrift/Stempel des Vereins | <input type="checkbox"/> Ärztliches Attest | _____ |

Datum: _____ Bearbeiter: _____